

Krups Anticalc Kit F54 DKB

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Ausgabedatum: 26/03/2015

Überarbeitungsdatum: 26/03/2015

Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
 Produktname : Krups Anticalc Kit F54 DKB
 REACH-Registrierungsnr. : 01-2119457026-42
 Produktcode : 06.00114.03.1 -002
 Produkttyp : Reinigungsmittel
 Synonyme : 06.00114.03.1-002 Krups Anticalc Kit F54 DKB à 1X40g Fr / 06.00116.03.1-002 Krups Kit F054 DKB West à 2X40g West EU / 06.00117.03.1-002 Krups Kit F054 DKB à 2X49g Ost EU
 Produktgruppe : Handelsprodukt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Dieses Produkt ist für Publikum und gewerbliche Anwender/Fachleute bestimmt.
 Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch : Häuslich.
 Industriell
 Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Reinigungsmittel
 Funktions- oder Verwendungskategorie : Reinigungs-/Waschmittel und Additive

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

FRIKE POWDER AG
 Rotzbergstrasse 1, Herr Michael Lehmann
 CH-6362 Stansstad - Switzerland
 T +4141619 72 72 - F +4141619 72 85
michael.lehmann@frike-group.com - www.frike-powder.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +41 44 251 51 51

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
SWITZERLAND	Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum Centre Suisse d'Information Toxicologique, Centro Svizzero d'informazione tossicologica	Freiestrasse 16 Postfach CH-8028 Zurich	145 (24 h) aus dem Ausland: +41 44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Irrit. 2 H319

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] bzw. 1999/45/EG [DPD]

Xi; R36

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS07

Signalwort (CLP) : Achtung
 Gefahrenhinweise (CLP) : H319 - Verursacht schwere Augenreizung
 Sicherheitshinweise (CLP) : P264 - Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen
 P280 - Schutzhandschuhe, Augenschutz tragen

Krups Anticalc Kit F54 DKB

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Citric acid anhydrous	(CAS-Nr) 77-92-9 (EG-Nr.) 201-069-1	50 - 100	Xi; R36/37/38	Eye Irrit. 2, H319

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Sofort mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden	: Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.
Symptome/Schäden nach Einatmen	: Keine - bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Symptome/Schäden nach Hautkontakt	: Schwache Reizwirkung nach längerer Einwirkzeit.
Symptome/Schäden nach Augenkontakt	: Bei direktem Augenkontakt Reizungen möglich.
Symptome/Schäden nach Verschlucken	: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Schaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Sand.
Ungeeignete Löschmittel	: Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: Nicht entzündlich.
Explosionsgefahr	: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	: Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen	: Umgebung räumen.
Löschanweisungen	: Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).
Schutz bei der Brandbekämpfung	: Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.
Sonstige Angaben	: Brandrückstände entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen	: Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
----------------------	---

Krups Anticalc Kit F54 DKB

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8.
Notfallmaßnahmen : Unnötige Personen entfernen.

6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.
Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Zur Rückhaltung : Verschüttete Mengen aufnehmen.
Reinigungsverfahren : Auf festem Boden in geeignete Behälter kehren oder schaufeln. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.
Sonstige Angaben : Kein unverdünntes Produkt in die Kanalisation oder Oberflächengewässer gelangen lassen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden.
Hygienemaßnahmen : Sofort mit viel Seife und Wasser waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Technische Maßnahmen : Geltende Vorschriften über die Entsorgung beachten.
Lagerbedingungen : Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. In der Originalverpackung aufbewahren. Kühl halten.
Unverträgliche Produkte : Starke Säuren.
Unverträgliche Materialien : Wärmequellen. Basen.
Zusammenlagerungsverbote : Alkalien.
Lager : Vor Hitze schützen.
Besondere Vorschriften für die Verpackung : In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.
Verpackungsmaterialien : Nicht auf nicht korrosionsfesten Metall lagern.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Die Produktverpackung oder das Etikett zur Verfügung halten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Krups Anticalc Kit F54 DKB	
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0.44 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0.044 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	3.46 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Meerwasser)	34.6 mg/l
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	33.1 mg/kg Trockengewicht
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	> 1000 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.
Persönliche Schutzausrüstung : Unnötige Exposition vermeiden.

Krups Anticalc Kit F54 DKB

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Handschutz	: Schutzhandschuhe
Augenschutz	: Schutzbrille oder Sicherheitsgläser
Atemschutz	: Bei normalen Verwendungsbedingungen und ausreichender Entlüftung ist keine spezielle Atemschutzausrüstung erforderlich
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Begrenzung und Überwachung der Verbrauchereexposition	: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Sonstige Angaben	: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Feststoff
Aussehen	: Kristallines Pulver.
Farbe	: Weiß.
Geruch	: Geruchlos.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
pH Lösung	: ≈ 1.7 (100g/l)
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: 153 °C
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: < 153 °C
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: 1.665
Löslichkeit	: Wasser:: 590 g/l (20°C)
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist bei üblichen Handhabungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.2. Chemische Stabilität

Nicht festgelegt.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht festgelegt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

Krups Anticalc Kit F54 DKB

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	: Nicht eingestuft
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Abfallentsorgung : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)	: Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)	: Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA)	: Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)	: Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID)	: Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : Nicht anwendbar

IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : Nicht anwendbar

IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : Nicht anwendbar

ADN

Krups Anticalc Kit F54 DKB

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Transportgefahrenklassen (ADN) : Nicht anwendbar

RID

Transportgefahrenklassen (RID) : Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (RID) : Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein
Meeresschadstoff : Nein
Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Keine Daten verfügbar

- Seeschiffstransport

Keine Daten verfügbar

- Lufttransport

Keine Daten verfügbar

- Binnenschiffstransport

Unterliegt nicht dem ADN : Nein

- Bahntransport

Beförderung verboten (RID) : Nein

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen den Beschränkungen von Anhang XVII unterliegenden Stoff

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

CESIO Empfehlungen : Dieses Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung(EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt. Das (die) in dieser Zubereitung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt (erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
H319	Verursacht schwere Augenreizung

Krups Anticalc Kit F54 DKB

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

R36	Reizt die Augen
R36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut
Xi	Reizend

EU-Sicherheitsdatenblatt (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.09.2014

Versionsnummer 5

überarbeitet am: 05.05.2014

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Krups Reinigungstabletten XS 3000

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Reinigungstabletten für Kaffeevollautomaten

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

Krups GmbH
Herrnrainweg 5
D-63067 Offenbach/Main
Tel. +49 (0)212 38 70

Groupe SEB
Rue St Léonard
F-53104 Mayenne
Tel. +33 (0)243 08 60 04

Groupe SEB Schweiz GmbH
Thurgauerstrasse 105
CH-8152 Glattbrugg
Tel. +41 (0)44 809 40 00

Hersteller:

Oxytabs Tablettenproduktion GmbH
- Member of the Medea Group -
Suhmsberg 40
D-24768 Rendsburg

Auskunftgebender Bereich:

Tel.: +49 4331 69620 0
Fax: +49 4331 69620 22
E-Mail: info@medeagroup.de

1.4 Notrufnummer:

Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin
D-13437 Berlin
Tel.: +49 30 30686 790
Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum
CH-8028 Zürich
Tel.: +41 44 2515151 oder 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Xi; Reizend

R36: Reizt die Augen.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.09.2014

Versionsnummer 5

überarbeitet am: 05.05.2014

Handelsname: Krups Reinigungstabletten XS 3000

(Fortsetzung von Seite 1)

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS07

Signalwort Achtung**Gefahrenhinweise**

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264 Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

*

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 15630-08-9 EINECS: 239-707-6 Reg.nr.: 01-2119457268-30-0000	Natriumpercarbonat Xn R22; Xi R41; O R8 Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302	10-<25%
CAS: 124-04-9 EINECS: 204-673-3 Reg.nr.: 01-2119457561-38-0000	Adipinsäure Xi R36 Eye Irrit. 2, H319	3-<10%

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Normalerweise keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

(Fortsetzung auf Seite 3)

DE

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.09.2014

Versionsnummer 5

überarbeitet am: 05.05.2014

Handelsname: Krups Reinigungstabletten XS 3000

(Fortsetzung von Seite 2)

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel**Geeignete Löschmittel:**CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen.

Reste mit Wasser abwaschen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten****Lagerung:****Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Keine besonderen Anforderungen.**Zusammenlagerungshinweise:** Nicht erforderlich.**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** Behälter dicht geschlossen halten.**Lagerklasse:** 13 (Nichtbrennbare Feststoffe)**Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -**7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

DE

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.09.2014

Versionsnummer 5

überarbeitet am: 05.05.2014

Handelsname: Krups Reinigungstabletten XS 3000

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Persönliche Schutzausrüstung:
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atenschutz: Nicht erforderlich.

Handschutz:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial Nitrilkautschuk

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
Allgemeine Angaben
Aussehen:

Form:	Tabletten
Farbe:	Weiß
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.

pH-Wert:	(100 g/l, 20 °C) 8,0-9,0
-----------------	-----------------------------

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht bestimmt.

Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
--------------------	------------------

Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht bestimmt.
---	-----------------

Zündtemperatur:	Nicht bestimmt.
------------------------	-----------------

Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
-------------------------------	-----------------

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.09.2014

Versionsnummer 5

überarbeitet am: 05.05.2014

Handelsname: Krups Reinigungstabletten XS 3000

(Fortsetzung von Seite 4)

Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen:	
Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht anwendbar.
Dichte:	Nicht bestimmt.
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Leicht löslich.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt.
Viskosität:	
Dynamisch:	Nicht anwendbar.
Kinematisch:	Nicht anwendbar.
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	0,0 %
VOC (EU)	0,00 %
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität Stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung.

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
15630-08-9 Natriumpercarbonat		
Oral	LD50	1034 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>2000 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)
124-04-9 Adipinsäure		
Oral	LD50	11000 mg/kg (Ratte)

(Fortsetzung auf Seite 6)

DE

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.09.2014

Versionsnummer 5

überarbeitet am: 05.05.2014

Handelsname: Krups Reinigungstabletten XS 3000

(Fortsetzung von Seite 5)

Primäre Reizwirkung:**am Auge:** Reizwirkung.**Sensibilisierung:** Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.**Zusätzliche toxikologische Hinweise:**

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Reizend

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität**Aquatische Toxizität:****15630-08-9 Natriumpercarbonat**

EC50/48h 4,9 mg/l (Daphnia pulex)

LC50/96h 70,7 mg/l (Pimephales promelas)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**Weitere ökologische Hinweise:****Allgemeine Hinweise:**

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**PBT:** Nicht anwendbar.**vPvB:** Nicht anwendbar.**12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**Empfehlung:**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Ungereinigte Verpackungen:**Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA

Klasse entfällt

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.09.2014

Versionsnummer 5

überarbeitet am: 05.05.2014

Handelsname: Krups Reinigungstabletten XS 3000

(Fortsetzung von Seite 6)

14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	entfällt
14.5 Umweltgefahren: Marine pollutant:	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.
UN "Model Regulation":	-

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 GHS-Kennzeichnungselemente

Nationale Vorschriften:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig nach der Gefahrstoffverordnung in der letztgültigen Fassung.
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R36 Reizt die Augen.

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

R8 Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung F&E

Ansprechpartner: Dr. Niels Ole Vesterager

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the

International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4

Eye Dam. 1: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 1

(Fortsetzung auf Seite 8)

DE

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.09.2014

Versionsnummer 5

überarbeitet am: 05.05.2014

Handelsname: Krups Reinigungstabletten XS 3000

Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2

(Fortsetzung von Seite 7)

*** Daten gegenüber der Vorversion geändert**

DE

Produkt: Claris Filterpatrone

Dieses Produkt wird entsprechend den Kriterien der Richtlinie 67/548/EWG und 99/45/EG nicht als gefährlich eingestuft.

1. Stoff / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Produkts:	Filterpatrone für Kaffeeautomaten
Handelsname:	Claris Filterpatrone
Hersteller/Lieferant:	Aquis GmbH Balgacherstr. 17 CH-9445 Rebstein Tel.: + 41 / (0) 71 / 775 95 - 0 Fax: + 41 / (0) 71 / 777 16 41
Notfallauskunft:	Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen D - 14059 Berlin, Tel.: + 49 / (0) 30 / 192 40 Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum CH - Zürich, Tel.: + 42 / (0) 1 / 251 66 66 Österreichische Vergiftungsinformationszentrale A - Wien, Tel.: + 43 / (0) 1 / 406 43 43

2. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Dieses Produkt enthält keine gesundheits- oder umweltgefährlichen Stoffe entsprechend der Definition der Richtlinie 67/548/EWG noch Stoffe mit gemeinschaftlich anerkannten Expositionswerten in Konzentrationen grösser oder gleich den Richtlinien 99/45/EG festgelegten Konzentrationen.

Chemische Charakterisierung:	Schwach saures Granulat, gesilberte Aktivkohle, Kunststoffgehäuse
Inhaltstoffe gem. EU-Empfehlung:	Modifiziertes Acryl-Copolymer in Wasserstoffform, Aktivkohle, Silber, Wasser, Polypropylen
Gefährliche Inhaltstoffe:	keine

3. Mögliche Gefahren

Für den Menschen:	keine
Für die Umwelt:	keine
Für Werkstoffe:	keine

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	keine
Nach Hautkontakt:	Es wird empfohlen die Hände oder Haut mit Wasser abzuwaschen.
Nach Augenkontakt:	Augen gründlich mit Wasser spülen.
Nach Verschlucken:	Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Besondere Hinweise für den Arzt:	keine
Besonderes Material für die Erste Hilfe erforderlich:	nein
Ergänzende Hinweise:	keine

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:	Alle gebräuchlichen Löschmittel (Produkt selbst brennt nicht). Löschmassnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.
Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsrückstände oder entstehende Gase:	Keine
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:	Keine
Besondere Schutzausrüstung bei Brandbekämpfung:	Körper, Gesicht und Hände schützen

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen:	Rutschgefahr (Material entsorgen)
Umweltbezogene Vorsichtsmassnahmen:	Keine

7. Handhabung und Lagerung:

Handhabung:	Bei sachgemässer Verwendung keine besonderen Massnahmen erforderlich.
Lagerung:	Beutel bis zum Gebrauch dicht geschlossen halten. Vor Luftfeuchtigkeit, Wasser, direkter Sonnenbestrahlung und hohen Temperaturen (höher 40°C) schützen.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine besondere Massnahmen erforderlich.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten: Keine

Persönliche Schutzausrüstung: Keine

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: Inhalt besteht aus Granulatmischung
Farbe: Inhalt ist gelb/schwarz
Geruch: -

Flammpunkt: entfällt
Zündtemperatur: entfällt
Explosionsgrenzen: entfällt

Dichte: -
Schüttgewicht: -
Viskosität: -

Löslichkeit in Wasser: unlöslich
pH-Wert (20°C), 12°dH: 2,2 g/l: ca. 6,0

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Anwendung.

Zu vermeidende Stoffe: Nicht mit stark oxidierenden Säuren mischen.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine bei bestimmungsgemässer Anwendung.

11. Angaben zur Toxikologie

Das Produkt ist als leicht reizend eingestuft, d.h. bei empfindlichen Personen kann es bei lang andauerndem oder wiederholtem Kontakt zu leichten Hautreizungen kommen..

12. Angaben zur Ökologie

Die Funktion von öffentlichen Kläranlagen wird selbst bei Zugabe größerer Mengen nicht beeinträchtigt. Das Produkt ist biologisch weitgehend inert und nicht abbaubar. Das Produkt ist nicht wassergefährdend.

13. Hinweise zur Entsorgung

Ordnungsgemäße Vernichtung bei den zuständigen Stellen.

Abfallschlüsselnummer: 061302 (Kohlebestandteil)

Recycling durch Hersteller.

Entsorgung kleiner Mengen über Hausmüll.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):

ADR/RID-GGVS/E Klasse: -
Ziffer/Buchstabe: -
UN-Nummer: -
Technischer Name: -

Seeschifftransport IMDG/GGV See:

IMDG/GGV See-Klasse: -
Seite: -
UN-Nummer: -
Verpackungsgruppe: -
EMS-Nummer: -
MFAG: -
Technischer Name: -

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DRG:

ICAO/IATA-Klasse: -
UN/ID-Nummer: -
Verpackungsgruppe: -
Technischer Name: -

15. Vorschriften

Keine Kennzeichnung nach den Kriterien der Richtlinie 67/548/EWG und 99/45/EG erforderlich.

Wassergefährdungsklasse WGK: -

16. Sonstige Angaben

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wollen wir unser Produkt in Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse beschreiben, verbinden damit jedoch keine Qualitätsbeschreibung bzw. Zusicherung bestimmter Eigenschaften.